

Teil II

Die steuerlichen und rechtlichen Aspekte

Die Gestaltung der Nachfolge im Familienunternehmen ist auch bei der zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Ausgestaltung eine ganzheitliche Aufgabe: Die in Aussicht genommene Regelung muß in bezug auf das Erbrecht, das Gesellschaftsrecht, das Erbschaftsteuerrecht und - in bestimmten Fallkonstellationen - auch in bezug auf das Einkommensteuerrecht gestaltet und optimiert werden. Zwischen den einzelnen Rechtsgebieten bestehen komplizierte Wechselwirkungen; z. B. kann eine Gestaltung, die erbrechtlich gewollt ist, durchaus erbschaftsteuerlich nachteilig sein; die erbrechtlich angedachte Lösung kann beispielsweise in Konflikt zu dem Gesellschaftsvertrag stehen.

Daher verlangt die Nachfolgeregelung eine ganzheitliche Beratung: Entweder sollte die Nachfolgeregelung mit einem Spezialisten für Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht gestaltet werden, oder es sollten sich der Anwalt/Notar und der Steuerberater konzeptionell abstimmen. Abzuraten ist von einer früher häufig praktizierten Vorgehensweise, daß der „Haus- und Hofnotar“ der Familie einen Entwurf fertigt, auf den der (personenverschiedene) Steuerberater dann bestenfalls noch vor der Beurkundung einen Blick werfen darf, häufig den Vertrag sogar erst im nachhinein sieht.

Die nachfolgende Darstellung kann keine Beratung im Einzelfall ersetzen; sie kann nur Grundzüge aufzeigen, Problembewußtsein wecken und Anregungen geben.